

Einladung zur 54. Versammlung

Bauablaufstörungen

Ansprüche des Unternehmers bei unzulänglicher Vorleistung



Bauablaufstörungen –

Ansprüche des Unternehmers bei unzulänglicher Vorleistung

Bei der Abwicklung vieler Baumaßnahmen kommt es zu Bauzeit-verlängerungen. Die Gründe hierfür sind vielfältig, die Kosten auf der Baustelle steigen rapide. Haben sich die Mengen erhöht, hat der Bauherr die Leistung geändert oder zusätzliche Leistungen in Auftrag gegeben, kann der Unternehmer die entstandenen Mehrkosten als Vergütung abrechnen. Hat sich die Bauzeit aufgrund von Behinderungen verlängert, die der Bauherr zu vertreten hat, z. B. fehlende Planlieferung, kann die Firma Schadensersatz verlangen.

Häufig kommt es zur Verschiebung oder Verlängerung der Bauzeit, weil der Vorunternehmer nicht rechtzeitig fertig geworden ist oder mangelhaft gearbeitet hat, insbesondere nachbessern muss. In diesen Fällen kommt § 642 BGB (Unterlassene Mitwirkung, Annahmeverzug) zur Anwendung. Danach kann der Unternehmer eine angemessene „Vergütung“ verlangen. Die Rechtsprechung stellt hohe Anforderungen an die Darlegung und den Nachweis. Ziel des Vortrags ist es, die rechtlichen Voraussetzungen darzustellen und anhand praktischer Beispiele zu erläutern, wie ein derartiger Nachtrag durchgesetzt werden kann; **Christa Asam** wird detailliert beschreiben, was der Unternehmer beachten muss, um seinen Mehraufwand zu realisieren.



Christa Asam

Bis Juli 2010 als Regierungsdirektorin
Leiterin des Sachgebiets Recht an
der Landesbaudirektion Nürnberg und
zuständig für die rechtliche Begleitung
öffentlicher Bauaufträge.

Aufgrund ihrer Erfahrung und Kompetenz beherrscht **Christa Asam** diese Thematik bestens: Sie hat während ihrer Tätigkeit in der Landesbaudirektion Nordbayern eine Vielzahl von Ansprüchen wegen Bauzeitverlängerung bearbeitet, verhandelt und zu einem einvernehmlichen Abschluss gebracht. Sie hält zahlreiche Vorträge und Seminare zum Bau- und Vergaberecht ab und ist seit vielen Jahren ständige Mitarbeiterin der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“. ter tätig.

Steuerliche Absetzbarkeit von Prozesskosten

Am 12.05.2011 hat der Bundesfinanzhof seine Judikatur zur Absetzbarkeit von Prozesskosten in erfreulicher Form geändert - mit weitreichenden

Bauablaufstörungen

Ansprüche des Unternehmers bei unzulänglicher Vorleistung

Dienstag, 7. Februar 2012, 18.30 Uhr, Restaurant Schäfer, Fürth-Ronhof



Ulrich Gojowsky

Steuerberater mit umfassender Erfahrung in der Bau- und Wohnungswirtschaft

Folgen für alle Baubeteiligten! **Ulrich Gojowsky** bewertet das Urteil und behandelt die praktisch bedeutsamen Folgefragen im Hinblick auf Abzugsfähigkeit, Umgang mit den Verfahrenskosten und zulässige Höhe der abzugsfähigen Beträge. **Ulrich Gojowsky** betreute nach einer Tätigkeit bei der Finanzverwaltung in einer Unternehmensberatung langjährig renommierte regionale und überregionale wohnungswirtschaftliche Unternehmen. Seit Jahren beschäftigt er sich mit der Besteuerung von Wohn-/Gewerbeimmobilien und berät Architekten, Anwälte, Bauträger, Wohnungsverwaltungen, Makler und Privatinvestoren in steuerlichen Fragen im Bau- und Immobilienbereich.

53. Versammlung am 18.10.2011:

Die Podiumsdiskussion zum Thema „Die Verschlankung des Bauprozesses“ war gut besucht – die intensive Diskussion zwischen Podium und Teilnehmern, basierend auf Kurzvorträgen der sechs Podiumsmitglieder, führte zu sehr erfreulichen Denkanstößen für die Praxis – ihre Umsetzung beinhaltet eine interessante Herausforderung für alle Beteiligten! Den von mir erstellten vorläufigen Textbaustein für Klagen u. a. stelle ich gerne zur Verfügung. RA Olaf Böttcher, Leipzig, hat freundlicherweise eine Zusammenfassung in Form eines Protokolls erstellt, die zum Preis von € 15,00 erhältlich ist.



Verbesserung des Ablaufs unserer Veranstaltung

Im Sinne einer „Rotation“ treffen wir uns am 07.02.2012 wieder im Restaurant Schäfer in Fürth-Ronhof, das aufgrund seiner guten Verkehrsanbindung, der hohen Qualität der Speisen und der großzügigen Handhabung der Getränkepauschale vielfach gelobt wurde und eine sehr erfreuliche Atmosphäre bietet.

Mit dem Ziel, die Kontaktaufnahme zwischen den Teilnehmern zu optimieren, haben wir unseren Zeitplan umgestellt:

18.30 Uhr	Eintreffen, Kennenlernen, Vorspeise
19.15 Uhr	Begrüßung
19.30 Uhr	Vortrag von Ulrich Gojowsky
20.15 Uhr	Vortrag von Christa Asam
21.15 Uhr	Diskussion
21.30 Uhr	Abendessen, Buffet



Dr. Dietrich Mandelkow

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Leiter des Arbeitskreises
Bauvertragsrecht Nordbayern

So besteht Gelegenheit zu persönlichem Austausch und bestmöglicher Kommunikation auch unter den Teilnehmern.

Bauablaufstörungen

Ansprüche des Unternehmers bei unzulänglicher Vorleistung

Dienstag, 7. Februar 2012, 18.30 Uhr, Restaurant Schäfer, Fürth-Ronhof



Bitte an
Fax-Nummer
09131 - 77 88 11
senden.

Oder Sie senden eine
e-Mail an die Adresse:
dr.dietrich.mandelkow
@t-online.de

LAGEPLAN



Verlassen Sie die A 73 (Frankenschnellweg) an der Ausfahrt Fürth-Ronhof in Richtung Sack/Bislohe, biegen Sie nach 100 m rechts in die Fritz-Gasteig-Straße ab und nach 100 m links in die Zielstraße (In der Lohe). Das Restaurant sehen Sie nach ca. 150 m auf der linken Seite.

RESTAURANT SCHÄFER
In der Lohe 26
90765 Fürth-Ronhof
Telefon: 0911 · 7 90 86 72

Ich melde mich verbindlich für die 54. Versammlung am 07.02.2012 an. Den Tagungsbeitrag von 65,00 €/ Person, der auch das Abendessen beinhaltet, erhalten Sie

- per Überweisung auf das Konto
100174238, Steyler Bank GmbH,
Sankt Augustin, BLZ 386 215 00,
Inh. Dr. Mandelkow - Arbeitskreis
- Ich bitte um Überlassung einer Fort-
bildungsbcheinigung (z.B. nach § 15 FAO)
- Mit mir kommen noch _____ Personen

Firma

Titel / Beruf

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

e-Mail

Postanschrift: Dr. Dietrich Mandelkow · Bismarckstraße 5 · 91054 Erlangen · Telefon 09131 - 7788-0 · Telefax 09131 - 7788-11

Beirat: Roy-Achim v. Bychelberg, Schwarzenbruck · Dr. Horst Dähne, Nürnberg · Prof. Dr. Klaus Englert, Ingolstadt
Prof. Hubert Kress, Erlangen · Jürgen A. Machat, Bamberg · Matthias Taphorn, Bayreuth · Dr. Thomas Troidl, Regensburg